Sitzungsunterlagen

24. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

07.02.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung öffentl. 5
Vorlagendokumente
TOP Ö 2 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
Genehmigung Niederschrift öffentlich 7
TOP Ö 4 Vorstellung Entwurfsplanung Anschluss Fliegerhorstsiedlung (Bereich ausserhalb Zaun) an städtische Entwässerung
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3201/2024 9
TOP Ö 5 Grundsatzbeschluss zum weiteren Umgang mit der Bahnunterführung am Gefangenenfriedhof (BW 42)
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3200/2024 13
TOP Ö 6 Vergabe Erneuerung Straßenbeleuchtung Friedrich-Ebert-Straße
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3198/2024 19
TOP Ö 7 Vergabe Straßenunterhalt im Stadtgebiet Fürstenfeldbruck 2024
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3206/2024 23
TOP Ö 8 Carsharing Ausschreibung - Aktueller Stand und weiteres Vorgehen
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3186/2023 27
TOP Ö 9 Dynamische Fahrgastinformationssysteme an ÖPNV-Haltestellen in Fürstenfeldbruck; Sachstand und Entscheidung zum weiteren Vorgehen
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3187/2023 33
Anlage 1_DFI_Bilder 3187/2023 43

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

An die/ das/ den
Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung
Behindertenbeirat/ Seniorenbeirat/
Sportbeirat/ Stadtjugendrat/ Umweltbeirat/
Wirtschaftsbeirat
Stadtwerke Fürstenfeldbruck
Veranstaltungsforum Fürstenfeld
Vertreter der Presse

Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon: 08141 / 281-0
Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr
Do 14:00-18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

http://www.fuerstenfeldbruck.de
Info@fuerstenfeldbruck.de

Fürstenfeldbruck, 23.01.2024

Einladung zur 24. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der am **Mittwoch, 07.02.2024, 18:00 Uhr**, im großen Sitzungssaal des Rathauses stattfindenden Sitzung **des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau** ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO

2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift

3. Umwelt- und verkehrsrechtliche Fragen

4. Vorstellung Entwurfsplanung Anschluss Fliegerhorstsiedlung (Bereich ausserhalb des Zauns) an städtische Entwässerung

5. Grundsatzbeschluss zum weiteren Umgang mit der Bahnunterführung am Gefangenenfriedhof (BW 42)

6. Vergabe Erneuerung Straßenbeleuchtung Friedrich-Ebert-Straße

7. Vergabe Straßenunterhalt im Stadtgebiet Fürstenfeldbruck 2024

8. Carsharing Ausschreibung - Aktueller Stand und weiteres Vorgehen

9. Dynamische Fahrgastinformationssysteme an ÖPNV-Haltestellen in Fürstenfeldbruck; Sachstand und Entscheidung zum weiteren Vorgehen

10. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift

2. Verschiedenes

Freundliche Grüße

Christian Götz
Oberbürgermeister

TOP Ö 2

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

24. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sachantragsnr.	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gem. Art. 54 Abs. 2 GO i. V. m. § 38 GeschO			
TOP - Nr.	**Ö 2**	Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	Kie/he	Erstelldatum	20.12.2023	
Verfasser	Frau Hess	Zuständiges Amt	Amt 3	
Sachgebiet	Amt 3	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	**Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau**	**Entscheidung**	**07.02.2024**	**Ö**

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 2. Halbsatz der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau vom 29.11.2023 und 12.12.2023.**

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3201/2024

24. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sachantragsnr.	Vorstellung Entwurfsplanung Anschluss Fliegerhorstsiedlung (Bereich ausserhalb des Zauns) an städtische Entwässerung			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	SG 44	Erstelldatum	09.01.2024	
Verfasser	Viehbeck, Georg	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	44 Städtischer Tiefbau, Kläranlage	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	07.02.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau nimmt die Vorstellung der Entwurfsplanung zur Kenntnis und beschließt das Büro Arnold Consult AG mit der Planungsstufe II, Objektplanung Leistungsphase 5 – 9, sowie Fachplanung Leistungsphase 5 – 9 zur Umsetzung der vorgestellten Entwurfsplanung zu beauftragen.

Referent/in		Stockinger / FW	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen			Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung		Ja	Jahr 2023	250.000 €	
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€	
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€		
Folgekosten			€		

Sachvortrag:

Im Rahmen der 19. öffentlichen und nichtöffentlichen Planungs- und Bauausschusssitzung vom 15.12.2021 wurde die Verwaltung beauftragt einen Vertrag mit der BImA abzuschließen, der beinhaltet, das Gebiet der Fliegerhorstsiedlung an die städtische Entwässerungseinrichtung anzuschließen und dafür Sorge zu tragen, dass die BImA die dabei entstehenden Kosten in voller Höhe übernimmt. Die abgestimmte Planung soll dem entsprechenden Ausschuss vorgelegt werden. Dieser Forderung wird hiermit nachgekommen:

Im Wesentlichen sind folgende Maßnahmen geplant:

- Neubau eines Freispiegelkanals DN 250 PP in der Von-Gravenreuth-Straße mit einer Länge von rd. 280 m und mittlerer Tiefe von rd. 4,30 m

- Neubau einer Schmutzwasserpumpstation DN 1500 in der Lützowstraße mit zwei Tauchmotorpumpen mit einer Förderleistung von je 2,6 kW und einer Fördermenge von QP = 5,0 l/s

- Neubau einer Abwasserdruckleitung mit DA 110x10 mm HDPE SDR11 in der Von-Gravenreuth-Straße mit einer Länge von rd. 390 m und einer mittleren Tiefe von rd. 1,70 m

- Neubau eines Freispiegelkanals DN 400 PP in der Zenettistraße mit einer Länge von rd. 500 m und einer mittleren Tiefe von rd. 3,70 m

- Neubau eines Druckentspannungsschachts DN 1000 und eines Schachts mit außenliegendem Absturz DN 1000 in der Zenettistraße für den Anschluss der Druckleitung an den Freispiegelkanal.

Der genaue Trassenverlauf sowie technische Einzelheiten zur Ausführung werden im Rahmen der Sitzung durch das anwesende Planungsbüro erläutert.

Bei Umsetzung der vorgestellten Entwurfsplanung werden die Baukosten inkl. der Baunebenkosten mit einer Gesamtbruttosumme von ca. 2,51 Mio. € vollständig durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erstattet.

Der Unterhalt der neu errichteten Entwässerungseinrichtungen wird anschließend durch die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck übernommen. Zur Gewährung der Zugänglichkeit wird der Stadt Fürstenfeldbruck eine Grunddienstbarkeit eingeräumt.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3200/2024

24. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sachantragsnr.	Weiterer Umgang mit der Bahnunterführung am Gefangenenfriedhof (BW 42)			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	SG 44	Erstelldatum	09.01.2024	
Verfasser	Viehbeck, Georg	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	44 Städtischer Tiefbau, Kläranlage	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Kenntnisnahme	07.02.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau nimmt den Sachvortrag über den weiteren Umgang mit der Bahnunterführung am Gefangenenfriedhof (BW 42) zur Kenntnis.

Referent/in		Pötzsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€	
Folgekosten			€	

Sachvortrag:

Das Bauwerk 42 (Gefangenenunterführung) am Gefangenenfriedhof der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck befindet sich unmittelbar östlich des Klosters Fürstenfeldbruck und ist von der Kreuzung zwischen der Fürstenfelder Straße und der Oskar-von-Miller-Straße über den Henrik-Moor-Weg in Richtung Süden zu erreichen (Abbildung 1). Das Bauwerk unterführt die zweigleisige, elektrifizierte Strecke 5520 München - Buchloe bei km 23,040 über eine Fußgängerunterführung.

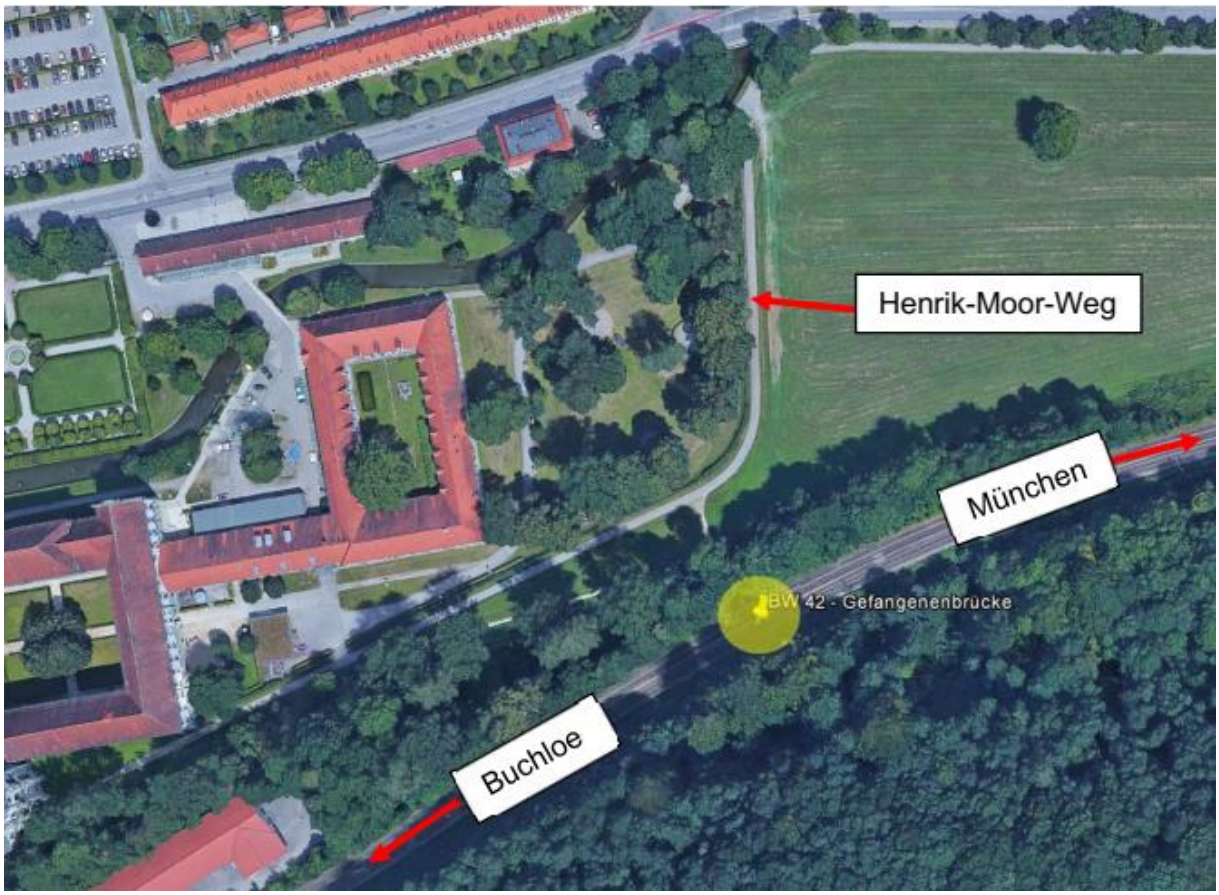


Abbildung 1: Lageplan der Fußgängerunterführung am Gefangenenfriedhof.

Gemäß einer vertraglichen Vereinbarung aus dem Jahr 1898, trägt die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck die gesamte Unterhaltslast, inklusive notwendiger Instandsetzungsarbeiten für die Wegeverbindung. Diese Regelung findet bis heute Ihre Gültigkeit.

Zustand des vorhandenen Bauwerks

Gemäß den Bestandsunterlagen wurde im Jahre 1898 das Bauwerk erstmalig errichtet und im Jahr 1931 in den jetzigen baulichen Zustand versetzt. Die beiden Auflagerbänke wurden etwa im Jahr 2007/2008 instandgesetzt. Im Zuge des Bauunterhalts wurden ständig kleinere Instandsetzungen vorgenommen.

Der Zustand der Unterführung wurde im Rahmen der Bauwerksprüfung im Jahr 2014 mit der Zustandsnote 3,8 bewertet, weshalb eine statische Nachrechnung des Bauwerkes beauftragt wurde. Bei der statischen Berechnung durch die Hingerl Ingenieure Regioplan GmbH, aufgestellt am 30.09.2015, errechnete sich die Restnutzungsdauer des Überbaus zu 5 Jahren, wonach eine Erneuerung des Überbaus bis spätestens 2020 erforderlich sei.

Im Jahr 2019 wurde von der Stadt Fürstenfeldbruck eine erneute Nachrechnung der Restnutzungsdauer durch die Deutsche Bahn beauftragt. Im Ergebnis wurde eine Restnutzung von 10 Jahren bis ins Jahr 2029 errechnet.

Bisherige Planungen

Aufgrund der durch das Ingenieurbüro Hingerl ermittelten Restlebensdauer bis 2020, wurde bereits im Jahr 2017 das Ingenieurbüro Grassl mit der Vorplanung zur Erneuerung bzw. Auflassung des o.g. Bauwerkes beauftragt. In deren Folge wurde, in Abstimmung mit der Deutschen Bahn, eine Neuberechnung der Restnutzungsdauer bis ins Jahr 2029 veranlasst. Das Vorhaben wurde daher zunächst bis 2023 verschoben.

Nachdem die extremen Vorlaufzeiten in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn (Mitzeichnung, Sperrzeiten, etc.) eine zeitige Wiederaufnahme der Planungen erforderlich machen, wurde das Ingenieurbüro Grassl im Jahr 2023 gebeten die Vorplanung aus dem Jahr 2017 zu aktualisieren. Zur Abschätzung der Frequentierung der Fußgängerunterführung wurde zusätzlich eine Verkehrszählung beauftragt. Die Ergebnisse der Vorplanung und der Verkehrszählung werden dem Ausschuss in der Sitzung vom 07.02.2024 präsentiert. Ziel ist die zeitnahe Fällung einer Grundsatzentscheidung hinsichtlich einer Auflassung oder eines Ersatzneubaus des o.g. Bauwerkes.

Vorplanung

Im Rahmen der Vorplanung wurden zwei mögliche Varianten untersucht. Bei Umsetzung der Variante Auflassung muss der Oberbau im Bereich der derzeitigen Fußgängerunterführung ausgebaut werden. Die Widerlager sind dann bis auf 1,5 u. GOK abzubrechen, um eine regelkonforme Verfüllung und einen regelkonformen Aufbau des Bahndammes zu gewährleisten. Die für die Baumaßnahme erforderliche Sperrzeit beläuft sich in etwa auf 2-3 Tage. Die Bruttogesamtkosten der Maßnahme werden bei einer Umsetzung im Jahr 2029, unter Berücksichtigung einer Kostensteigerung von 10% pro Jahr, mit ca. 595.000 € geschätzt.

Eine andere Variante sieht die Erneuerung der Fußgängerunterführung in Form eines standardisierten Rahmenbauwerkes vor. Hierbei wir das Bauwerk unterhalb von bauzeitlichen Hilfsbrücken hergestellt. Die lichte Höhe im Inneren des Rahmens wird mit 1,9 m gemäß Bestand beibehalten. Für einen regelkonformen Schotteroberbau mit ca. 70 cm (gemessen von Schienenoberkante zu Oberkante Rahmenbauwerk), wird die Unterkante des Rahmenbauwerks tiefer liegen, als die des derzeitigen Bestandes. Aufgrund dessen ist eine Anpassung des Treppenauf bzw. –abgangs erforderlich. Die Errichtung eines Ersatzbauwerkes erfordert eine Sperrzeit im Umfang von ca. 8 Tagen. Die Bruttogesamtkosten der Maßnahme werden bei einer Umsetzung im Jahr 2029, unter Berücksichtigung einer Kostensteigerung von 10% pro Jahr, mit ca. 1.856.000 € geschätzt.

Verkehrszählung

Zur Abschätzung der Frequentierung der Unterführung wurde eine Verkehrszählung durchgeführt. Hierzu wurde der Fußgänger- und Radverkehr an sieben aufeinanderfolgenden Tagen per Videokamera dokumentiert. Drei Tage (2 Werktage und ein

Samstag) wurden anschließend gemäß den Standards grafisch und tabellarisch ausgewertet.
Am Samstag, den 21.10.2023, passierten insgesamt 108 Fußgänger und 7 Radfahrer die Unterführung in beide Richtungen. Am Mittwoch, den 25.10.2023 ergab sich eine leicht reduzierte Nutzung von 98 Fußgängern und 5 Radfahrern. Am Donnerstag, den 26.10.2023 reduzierte sich die Nutzung nochmals deutlich auf insgesamt 48 Fußgänger und 3 Radfahrer.

Stellungnahme Sachgebiet 43

Im Stadtgebiet von Fürstenfeldbruck befinden sich in beinahe regelmäßigen Abständen von rund 500 m insgesamt zehn Möglichkeiten die südliche Bahntrasse zu queren. Die Fußgängerunterführung am Gefangenfriedhof ist dabei beinahe ausschließlich für nicht mobilitätseingeschränkte Fußgänger zu passieren. Von Teilen der Bevölkerung wird die Unterführung aufgrund der beengten Platzverhältnisse in der Unterführung und der teilweise schlechten Beleuchtungssituation als Art Angstraum wahrgenommen.
Unabhängig davon wird der fußläufigen Unterquerung der Bahntrasse in diesem Bereich eine übergeordnete freizeitliche Funktion zugesprochen. In beinahe direkter Verbindung von der Altstadt, dem zukünftigen Kultur- und Kreativquartier Aumühle / Lände sowie dem Stadtpark besteht hier die Möglichkeit für Spaziergänger und Wanderer unmittelbaren Zugang zu den naturräumlich hochwertigen Amperleiten zu erlangen.
Im Gegensatz zu der weiter westlich verorteten Unterführung (Richtung Gelbenholzen), die über keinen separat geführten Gehweg verfügt, stellt die Unterführung am Gefangenfriedhof damit im Umfeld des Klosterareals die einzige wirklich sichere fußläufige Möglichkeit dar, die Bahntrasse in Richtung Naherholungsgebiet zu kreuzen. Es wird befürchtet, dass bei Verzicht auf die Unterführung dies unweigerlich zu Einschränkungen des Besuchserlebnisses im Kloster führen kann und gleichzeitig der Naherholungswert bzw. die Erschließung für die Brucker Bevölkerung deutlich verschlechtert wird.

Weitere Vorgehensweise

Die erforderlichen Sperrzeiten für die Bauarbeiten auf der Bahnstrecke München - Buchloe sind nach Auskunft des Planungsbüros mit einem Vorlauf von drei Jahren, also spätestens im Jahr 2026, zu beantragen. Für die Anmeldung der Sperrzeiten ist in der Regel eine abgeschlossene Entwurfsplanung unter Angabe des genauen Umfangs der Sperrdauer erforderlich. Eine pauschale Anmeldung von Sperrzeiten ist nicht möglich. Insofern müssen bereits vor Anmeldung der Sperrzeiten umfangreiche Planungsleistungen erbracht werden.

Nachdem die Deutsche Bahn bereits im Rahmen der Planung in Form eines Mitzeichnungsumlaufes einzubinden ist, muss ein Planungsvorlauf von ca. einem Jahr vor Beantragung der Sperrzeiten berücksichtigt werden. Demnach muss spätestens Anfang 2025 ein Planungsbüro mit den erforderlichen Leistungen beauftragt werden. Nachdem die Ausschreibung zur Vergabe der Planungsleistung durch die Verwaltung vorbereitet werden muss, wird die Fällung einer Grundsatzentscheidung zur weiteren Nutzung der betroffenen Unterführung spätestens im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau vom 02.10.2024 angestrebt.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3198/2024

24. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sachantragsnr.	Vergabe Erneuerung Straßenbeleuchtung Friedrich-Ebert-Straße		
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich
AZ:	SG 44	Erstelldatum	09.01.2024
Verfasser	Viehbeck, Georg	Zuständiges Amt	Amt 4 Amt 2
Sachgebiet	44 Städtischer Tiefbau, Kläranlage	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:	

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	07.02.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt die Arbeiten für die Erneuerung der Beleuchtung in der Friedrich-Ebert-Straße an die Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH, Cerveteristr. 2, 82256 Fürstenfeldbruck zu einer Gesamtbruttosumme von 106.917,70 € zu vergeben.

Referent/in		Pötzsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen		Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung		Ja		€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag		Ja		106.917,70 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€	
Folgekosten			€	

Sachvortrag:

Aufgrund des schlechten Zustandes der Straßenbeleuchtung in der Friedrich-Ebert-Straße, muss diese ersetzt bzw. ergänzt werden. Leider konnte sich bisher keine Firma finden, welche die Leistungen ausführen kann.

Die Maßnahme wurde bereits am 22.08.2022 öffentlich ausgeschrieben. Zum Eröffnungstermin am 08.09.2022 wurde kein Angebot abgegeben. Am 26.07.2023 wurde die Maßnahme erneut im Staatsanzeiger elektronisch veröffentlicht. Zur Submission am 11.09.2023 ging wieder kein Angebot ein.

Aufgrund der vergeblichen mehrmaligen Ausschreibungen der Maßnahme und der Erneuerungsbedürftigkeit der Beleuchtungsanlage wurde dem Fachbereich die Freigabe zur Direktvergabe seitens der Vergabestelle, des Revisionsamts und des Rechtsamts erteilt.

Die Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH haben sich bereit erklärt die Maßnahme durchzuführen. Das Angebot schließt mit einer Bruttosumme von 106.917,70 € und liegt damit rund 15% unter der Kostenberechnung in Höhe von 126.495,54 € (brutto).

Die nötigen Haushaltsmittel wurden seit einigen Jahren, zuletzt für das Haushaltsjahr 2023, beantragt und bewilligt.
Nach Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO dürfen Maßnahmen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, auch während der vorläufigen Haushaltsführung („haushaltslose Zeit“) fortgesetzt werden.
Da auf Grund des Beschlusses des HFA vom 07.11.2023 allerdings keine Haushaltsreste („Übertrag von Ermächtigungen“) mehr übertragen werden, ist der Betrag für den Haushalt 2024 neu zu veranschlagen.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3206/2024

24. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sachantragsnr.	Vergabe Straßenunterhalt im Stadtgebiet Fürstenfeldbruck 2024		
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich
AZ:	SG 44	Erstelldatum	15.01.2024
Verfasser	Probst, Michael	Zuständiges Amt	Amt 4
Sachgebiet	44 Städtischer Tiefbau, Kläranlage	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:	

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	07.02.2024	Ö

Anlagen:	NICHTÖFFENTLICHER TEIL - Firmenliste

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt die Arbeiten für den Straßenunterhalt im Stadtgebiet Fürstenfeldbruck 2024 an die Firma Alfons Lammich, Tief- und Straßenbau, Rudolf-Diesel-Ring 9, 82256 Fürstenfeldbruck zu einer Gesamtbruttosumme von 255.342,77 € zu vergeben.

Referent/in		Pötzsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen			Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja		€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			Ja		255.342,77 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€	
Folgekosten				€	

Sachvortrag:

Die Straßenbau-, Erdbau- und Kanalbauarbeiten für den Straßenunterhalt 2024 wurden am 19.12.2023 öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 17.01.2024 um 11.00 Uhr gingen drei Angebote ein.

Die Nachrechnung und Prüfung der Angebote ergab nachfolgende Reihenfolge:

1.	Alfons Lammich, Tief- und Straßenbau, 82256 FFB	255.342,77 €
2.	Bieter 2	299.605,11 €
3.	Bieter 3	320.571,55 €

Das Angebot der Firma Alfons Lammich, Tief- und Straßenbau, Rudolf-Diesel-Ring 9, 82256 Fürstenfeldbruck liegt ca. 13% unter der Kostenschätzung und befindet sich daher im Kostenrahmen.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau die Arbeiten für den Straßenunterhalt 2024 an die Firma Alfons Lammich, Tief- und Straßenbau, Rudolf-Diesel-Ring 9, 82256 Fürstenfeldbruck zu einer Gesamtbruttosumme von 255.342,77 € zu vergeben.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3186/2023

24. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sachantragsnr.	Carsharing Ausschreibung - Aktueller Stand und weiteres Vorgehen			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	08.12.2023	
Verfasser		Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	43 Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Klimamanagement	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	07.02.2024	Ö

Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine Bekanntmachung für die Zuteilung von zugeordneten Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Raum vorzubereiten und zu veröffentlichen.
2. Die Carsharing Ausschreibung für die Umstellung der dienstlichen Flotte wird nicht weiterverfolgt.

Referent/in		Pötzsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung		unbekan		€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag		unbekan		€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€	
Folgekosten			€	

Sachvortrag:

Vorgeschichte:

Mit der Erstellung des Elektromobilitätskonzeptes für die Stadt Fürstenfeldbruck hat sich gezeigt, dass die Nutzung der Dienstfahrzeuge nach Dienstschluss als Carsharing Angebot für die Bürger eine gute Möglichkeit darstellen könnte, Carsharing in Fürstenfeldbruck einzuführen und damit weitere Klimaschutzziele im Bereich Mobilität zu erreichen.

Am 21.06.2018 wurde in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Tiefbau-Ausschusses folgendes beschlossen:

1. Entsprechend dem von der Firma EcoLibro in der Sitzung vorgeschlagenen Szenario 4 eines (E-)CarSharing-Systems, wird zukünftig der Fuhrpark der Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck auf einen externen Anbieter mit einem möglichst hohen Anteil an Elektrofahrzeugen umgestellt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung zusammen mit der Arbeitsgruppe Carsharing und der Stabsstelle ÖPNV des Landratsamtes vorzubereiten und die Bewertungsmatrix dem UVT zum Beschluss vorzulegen.
3. Die Kompatibilität mit dem Mobilitätskonzept 4.0 des Landkreises Fürstenfeldbruck muss gewährleistet sein.

Verschiedene Kommunen, Kreisverwaltungen und Kommunalverbände haben bereits ihre dienstlichen Flotten auf Carsharing umgestellt. Die Vergabeverfahren, Leistungsbeschreibungen sowie weitere Planungsunterlagen aus verschiedenen Beispielen wurden berücksichtigt und auf dieser Grundlage eine Liste von Anforderungen für die Einführung von Carsharing in Fürstenfeldbruck vorbereitet. Diese Anforderungen wurden 2019 dem Arbeitskreis Carsharing und dem LRA vorgestellt und die Rückmeldungen hierzu berücksichtigt, um eine Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung vorzubereiten.

Da zum damaligen Zeitpunkt im Herbst 2018 das Projekt für den Aufbau von Mobilitätsstationen auf Landkreisebene begann, haben sich die Stadtverwaltung und die Mitglieder des Arbeitskreises Carsharing im Frühjahr 2019 darauf geeinigt, dass die Einführung von Carsharing in Fürstenfeldbruck durch die Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing gleichzeitig mit der Einführung von Carsharing in den zukünftigen Mobilitätsstationen erfolgen sollte. Dies geschieht im Sinne des Beschlusses vom 21.06.2018 (siehe oben, Punkt 3).

Die Idee dahinter war, Synergien zu schaffen und die Attraktivität von Fürstenfeldbruck für Carsharing-Anbieter sicher zu stellen; mit einem garantierten Umsatz durch die dienstliche Flotte könnten Anbieter das wirtschaftliche Risiko für die Carsharing-Fahrzeuge an Mobilitätsstationen minimieren. Darüber hinaus könnte das Carsharing-Angebot an mehreren Standorten in Fürstenfeldbruck (unter anderem an Mobilitätsstationen) einheitlich durch einen einzigen Anbieter zur Verfügung gestellt werden.

Nach mehreren Terminen mit relevanten potenziellen Partnern und durch verschiedene Ereignisse im Zeitraum zwischen 2019 und 2022 wurde vorgeschlagen, Carsharing in Fürstenfeldbruck auf zwei verschiedene Wege umzusetzen:

1. Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing
2. Bereitstellung von reservierten Stellplätzen im Öffentlichen Raum für Carsharing-Fahrzeuge und Reservierung für bestimmte Anbieter. Diese Fahrzeuge sollen 24/7 für Bürger zur Verfügung stehen und daher keine Dienstfahrzeuge sein.

Für die Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing wurde eine Ausschreibung vorbereitet. Die Bewertungspunkte wurden dem UVT am 11.05.2022 zum Beschluss vorgelegt. Dabei wurde u.a. beschlossen:

- Die Verwaltung wird eine Ausschreibung für die Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing mit möglichst hohem Anteil an Elektrofahrzeugen veröffentlichen. Dabei wird eine Bewertungsmatrix wie im Sachvortrag bzw. in der Anlage 1 dargestellt, für die Zuschlagerteilung angesetzt.

Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel wurden entsprechend für das Jahr 2023 gemeldet. Nachdem der Haushalt genehmigt wurde und die Mittel für die Umstellung der dienstlichen Flotte gesichert waren, konnte die Ausschreibung veröffentlicht werden.

Sechs Fahrzeuge sollten schrittweise auf Carsharing umgestellt werden, nachdem die entsprechenden Leasingverträge abgelaufen sind. Weiterhin könnte ein im Eigentum der Stadt befindlicher Pkw zu einem gewünschten Datum umgestellt werden.

Um die Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing sobald wie möglich zu beginnen, wurde in der UVT-Sitzung am 12.07.2023 ein Vorratsbeschluss gefasst. Damit wurde der Oberbürgermeister ermächtigt, die zur Realisierung erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen zu treffen sowie auf Grundlage der Ergebnisse des Verfahren, die entsprechenden Leistungen zu vergeben und abzuschließen.

Die Leistung wurde letztendlich am 04.09.2023 europaweit ausgeschrieben. Dabei wurde der Wunsch der Politik, einen hohen Anteil von E-Fahrzeuge zu fordern, berücksichtigt. Die Auftragswertschätzung lag bei 360.000 € (inkl. 19%) Mehrwertsteuer bei einer Vertragslaufzeit von 2 + 1 +1 Jahren.

Zum Eröffnungstermin – Ausschreibung Carsharing wurde ein Angebot eingereicht. Das Angebot liegt weit über der Kostenschätzung. Nach § 63 Abs. 1 Nr. 3 VgV sind die Voraussetzungen für eine Aufhebung gegeben.

Nach diesem eindeutigen Ergebnis des Vergabeverfahrens und der damit verbundenen großen Wahrscheinlichkeit bei einer erneuten Ausschreibung ähnliche Resultate zu erhalten, empfiehlt die Verwaltung die Umstellung der dienstlichen Flotte nicht weiter zu verfolgen. Stattdessen hält die Verwaltung es für zielführender eine Bekanntmachung für die Zuteilung von zugeordneten Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Raum vorzubereiten.

Durch dieses Verfahren werden öffentlichen Flächen mittels Sondernutzungserlaubnis nach Durchführung eines transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens zugeteilt. Das Auswahlverfahren kann als Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden.

In Verbindung mit dem Projekt von Mobilitätsstationen können öffentlichen Stellplätzen an mindestens 4 Standorte durch das Verfahren zugeteilt werden. Dazu können weitere Stellplätze in Gebieten mit hohen Parkdruck Teil des Verfahrens sein.

Im Vergleich zu dem bisher vorgesehen System eines Carsharing auf Grundlage der dienstlichen Flotte, besteht hier der große Vorteil Carsharing nicht nur im Bereich der Altstadt bzw. des Rathausumfeldes anbieten zu können, sondern dies Schritt für Schritt auf das gesamte Stadtgebiet auszuweiten. Somit würden deutlich größere Teile der Bevölkerung von einem stadtweiten Carsharing profitieren. Dies würde mit hoher Wahrscheinlichkeit stärkeren Einfluss auf das Mobilitätsverhalten der Bürgerinnen und Bürger haben, wenn die pot. Carsharing-Fahrzeuge räumlich näher im Wohnumfeld vorhanden sind.

Durch diesen Ansatz werden weiterhin deutlich geringe Investitionen seitens der Stadt Fürstenfeldbruck notwendig sein. Es entstehen lediglich Kosten für die Beschilderung der Carsharing Stellplätzen sowie für die Durchführung des Auswahlverfahrens. Umgekehrt können Einnahmen im Höhe von 30 Euro monatlich je Stellplatz für den städtischen Haushalt generiert werden. Bei der Annahme von beispielsweise 20 Car-Sharing-Stellplätzen im Stadtgebiet würde dies Einnahmen in Höhe von 7.200 € jährlich bedeuten.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag:

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3187/2023

24. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sachantragsnr.	Dynamische Fahrgastinformationssysteme an ÖPNV-Haltestellen in Fürstenfeldbruck; Sachstand und Entscheidung zum weiteren Vorgehen		
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich
AZ:		Erstelldatum	08.12.2023
Verfasser		Zuständiges Amt	Amt 4
Sachgebiet	43 Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Klimamanagement	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:	

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	07.02.2024	Ö

Anlagen:	01. Installierte DFI-Anzeiger

Beschlussvorschlag:

1) Die Verwaltung wird beauftragt, trotz den im Sachvortrag genannten Schwierigkeiten, sich weiterhin mit der Installation einer DFI-Anzeige am Bahnhof FFB zu beschäftigen.
2) Die Stadt Fürstenfeldbruck wird aufgrund den im Sachvortrag genannten Schwierigkeiten auf eine weitere Anzeigetafel am Bahnhof FFB verzichten.
3) Nach der Empfehlung der MVV sollen die S-Bahnabfahrten auf dem Zugangsanzeiger nicht angezeigt werden
4) Entgegen der Empfehlung der MVV sollen die S-Bahnabfahrten auf dem Zugangsanzeiger angezeigt werden.

Referent/in		Pötzsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen					
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja		€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€	
Folgekosten	Einmalig		ggf.	7.200 €	

Sachvortrag:

Am 05.02.2020 wurde in der UVT-Sitzung beschlossen, stufenweise an 4 ÖPNV-Haltestellen inklusiven der beiden Bahnhöfe DFI-Anzeigetafeln zu installieren. Die Verwaltung wurde beauftragt u.a. die Anzahl und Größe der DFI-Geräte für die verbundweite Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des MVV-Projekts an das Landratsamt zu melden.

Dem Landratsamt wurden seitens der Stadt Fürstenfeldbruck 6 Anzeiger der Große M und 2 Anzeiger der Größe L für 4 Standorte im Februar 2020 gemeldet (siehe Tabelle unten):

ÖPNV-Haltestelle	**Groß**	**Mittel**
Bahnhof Fürstenfeldbruck	1	1
Bahnhof Buchenau	1	2
Hauptplatz	0	2
Schöngeisinger Straße	0	1

Die MVV hat auf Basis der abgegebenen Willensbekundung aus dem Jahr 2020 im Auftrag der beteiligten Kommunen das europaweite Ausschreibungsverfahren für die DFI-Lieferanten durchgeführt und den Zuschlag an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter erteilt. Mit Zuschlagserteilung standen 2021 die Preise für den Abruf der DFI-Anzeiger fest. Zudem wurden seitens der Regierung von Oberbayern (ROB) für die Investition der DFI-Anzeiger Fördermittel von bis zu 80 % bewilligt.

Die für 2021 geplanten Bestellungen konnten erst im Jahr 2022 realisiert werden. Grund hierfür waren Verzögerungen im Abstimmungsprozess.

Die genaue Positionierung der DFI-Anzeigetafel an den jeweiligen Haltestellen wurde nach Prüfung folgender Aspekte festgestellt:

- Mehrwert für die Fahrgäste
- Gute Sichtbarkeit
- Möglichst auf Grundstück der Stadt Fürstenfeldbruck
- Platzverhältnisse (Gehwege und Einstiegsmöglichkeiten für Fahrgäste; vor allem für Menschen im Rollstuhl, Rollatoren oder Kinderwägen)
- Erhalt vom Bäumen
- Lage der Sparten (Möglichkeit für die Erstellung des Fundaments, Realisierbarkeit des Stromanschlusses, etc.)

In der Stadt Fürstenfeldbruck wurden zwischen Mai und November 2023 sieben Anzeiger installiert (siehe Tabelle unten):

ÖPNV-Haltestelle	**Standort**	**Anzeigetafel (Bauform)**	**Rollout**
Bahnhof Fürstenfeldbruck	Busbahnhof Ostseite	Groß (65 Zoll) zweiseitig	November 2023
Bahnhof Buchenau	Neben Bushaltestelle „Buchenau“	Groß (65 Zoll) zweiseitig	November 2023
	Südlich vom Bahnhof Buchenau vor der Unterführung	Mittel (32 Zoll) einseitig	Mai 2023
	Kurt-Huber-Ring 10 (vor dem Kino Skala)	Mittel (32 Zoll) einseitig	Mai 2023
Haltestelle in der Hauptstraße	Bushaltestelle „Hauptplatz“ Ost (südlich vom Buswar-	Mittel (32 Zoll) zweiseitig	Mai 2023

	tehäuschen)		
	Bushaltestelle „Hauptplatz“ West (südlich vom Buswar-tehäuschen)	Mittel (32 Zoll) zweiseitig	Mai 2023
Haltestelle Schön-geisinger Straße	Bushaltestelle „Schön-geisinger Straße“ Nordseite	Mittel (32 Zoll) zweiseitig	Mai 2023

Siehe auch Bilder der DFI-Anzeigetafeln in der Anlage 1.

Die Gesamtausgaben bis Inbetriebnahme der o.g. Anzeiger belaufen sich auf 100.463,17 €. Davon werden voraussichtlich 80% gefördert. Der Eigenanteil für die Stadt Fürstenfeldbruck belaufen sich auf 21.768.15 €.

Die bisher installierten Anzeigetafeln wurden auf Grundstücken der Stadt Fürsten-feldbruck errichtet.

Aktuelle Herausforderungen im Rahmen des Projekts

1. Darstellung der Informationen immer noch nicht einwandfrei

Seit Inbetriebnahme der DFI-Anzeigetafel wird immer wieder festgestellt, dass teil-weise die angezeigten Informationen mit der Realität nicht übereinstimmen. Es wird z.B. angezeigt, dass eine Buslinie demnächst die Bushaltestelle anfährt, dies ge-schieht jedoch teilweise nicht immer zuverlässig.

Weiterhin waren beispielsweise beim Altstadtfest vom 21.-23.07. die Bushaltestellen nicht anfahrbar. Die Anzeige hat aber die normalen Wartezeiten gezeigt inkl. den Hinweis „Jetzt“, dies wird allerdings nur angezeigt, wenn der Bus die Haltestelle in Kürze einfährt. Dies hat bei Besuchern des Altstadtfestes teilweise zu Irritationen ge-führt.

Die einzelnen Fälle wurden dokumentiert und an die MVV im Sommer 2023 gemel-det. Die MVV hat daraufhin Begehungen und Beobachtungen vor Ort durchgeführt. Die MVV hat signalisiert, dass sie mit Hochdruck an diesem Thema arbeiten. Laut MVV gestalten sich jedoch die Analysen/ Abstimmungen mit den einzelnen Partnern derzeit als nach wie vor schwierig.

2. Darstellung der Abfahrten der Züge auf den großen DFI-Anzeigern

Zurzeit werden die Abfahrten der Züge (Inkl. S-Bahnen) auf den großen DFI-Anzeigern leider noch nicht angezeigt. Hintergrund sind die von der Deutschen Bahn nicht in jedem Fall valide gelieferten Daten an die bayernweite Datendrehscheibe DEFAS.

Erst wenn sichergestellt ist, dass durch die DB valide Daten an die bayernweite Da-tendrehscheibe DEFAS geliefert werden, wird von der MVV empfohlen auch die S-Bahn-Abfahrten an unseren DFI-Anzeigern weiterzuleiten.

Von Seiten der Verwaltung wird aus den zuvor genannten Gründen vorgeschlagen, auf die Anzeige der S-Bahnabfahrten derzeit zu verzichten, bis sichergestellt ist, dass die Daten der Deutschen Bahn valide und zuverlässig sind.

3. Kaputte DFI-Anzeige am Hauptplatz

Kurz nach der Eröffnung wurde die Anzeigetafel am Hauptplatz (Ost) durch einen Bus angefahren. Derzeit wird der Fall mit der Versicherung des Verursachers behan-

delt. Der Ersatz kann einige Monate dauern, da die Anzeigetafel nicht vorrätig ist und erst neu produziert werden muss.

Zukunft

Aktuell sind 7 Anzeigetafeln von den ursprünglich 8 geplanten installiert. Wie vorher erwähnt, sind die bereits bestehenden Tafeln auf Grundstücken der Stadt Fürstenfeldbruck verortet worden. Die 8. Anzeigetafel war für die Unterführung am Bahnhof Fürstenfeldbruck vorgesehen. (siehe Abbildung unten).



An dieser Stelle wurde ein Mehrwert für die Fahrgäste, die von dem Gleis 2/3 Richtung Busbahnhof gehen, erkannt. Fahrgäste könnten an dieser Stelle die Information über die Abfahrzeiten der Busse rechtzeitig erkennen und sich entscheiden, ob sie sich etwas Zeit lassen oder sich beeilen müssten, um Ihre Verbindung zu erreichen. Aufgrund des Umbaus ist die Installation der Anzeigetafel an dieser Stelle jedoch nicht möglich. (siehe Abbildung unten).



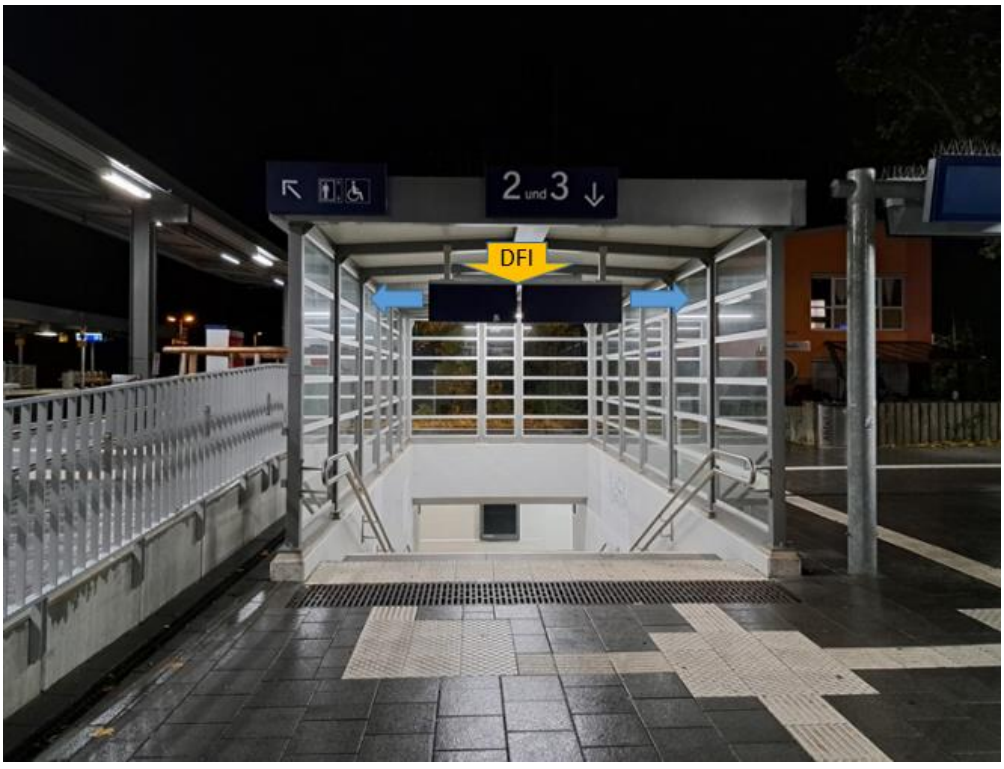
Das Anbringen des Anzeigers unmittelbar an der Wand des Treppenaufgangs (neben dem Schild „Gleis 1“) würde aus Sicht der Verwaltung zu regelmäßigem Vandalismus führen (z.B. das Anbringen von Aufklebern, Graffiti oder andere Beschädigungen).

Weitere Standorte Richtung Busbahnhof sind aus Sicht der Verwaltung nicht mehr zielführend, da diese dann räumlich zu nahe an dem großen Anzeiger am Busbahnhof verortet wären und damit überflüssig sind.

Die o.g. Problematik wurde dem Verkehrsreferent Anfang November 2023 geschildert.

Herr StR Pötzsch hat vorgeschlagen, die Anzeigetafel im Treppenbereich zum Gleis 1 zu positionieren. Hierfür sollen die Schilder der DB „Ausgang“ und „Richtung Gleis 1“ auseinandergeschoben und die Anzeigetafel in der Mitte montiert werden. Somit könnten Fahrgäste die Busabfahrten noch im Laufen erkennen und abwägen, ob sich das Beeilen rentierlich ist.





Eine andere Möglichkeit wäre aus Sicht der Verwaltung, das Anbringen der Tafel an der Wand des DB Gebäudes (siehe Abbildung unten).



Diese wäre dann auch für die Nutzer des Aufzugs gut sichtbar. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, für aussteigende Fahrgäste aus der S-Bahn und den Regionalzügen die Informationen zu den abfahrenden Bussen bereits frühzeitig und besser abzulesen, als im unmittelbaren Umfeld des Treppenaufgangs.



Die Machbarkeit der o.g. Vorschlägen kann in Rücksprache mit der Deutschen Bahn im weiteren Planungsprozess geklärt werden. Dabei soll u.a. die Statik und der Stromanschluss genauer geprüft werden.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt und der MVV präsentieren sich die Abstimmungsprozesse mit der Deutsche Bahn im Rahmen des Projekts jedoch sehr schwierig. Eigene Erfahrungen z.B. mit dem Projekt *Bike & Ride Offensive* bestätigen diese Aussagen.

Sollte sich die Stadt Fürstenfeldbruck jedoch für einen Anzeiger auf DB-Grund entscheidet, kann nicht garantiert werden, dass die Bemühungen der Verwaltung erfolgreich sein werden. Gleichzeitig müsste mit einem langwierigen Arbeitsaufwand bis zur Zustimmung der Deutschen Bahn seitens der Verwaltung gerechnet werden.

Aus den o.g. Gründen schlägt das Stadtbauamt die auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschläge zur Entscheidung vor.

ÖPNV-Haltestelle	Standorte	
Hauptplatz Anzeigertyp: Mittel (32 Zoll) zweiseitig Rollout: Mai 2023	„Hauptplatz“ West 	„Hauptplatz“ Ost 
Schöngeisingerstraße Anzeigertyp: Mittel (32 Zoll) zweiseitig Rollout: Mai 2023		

Bahnhof Buchenau Anzeigertyp: Mittel (32 Zoll) zweiseitig Rollout: Mai 2023	Buchenauer Platz 	Kurt-Huber-Ring 10 
Bahnhof Buchenau Anzeigertyp: Groß (65 Zoll) zweiseitig Rollout: November 2023		

Bahnhof Fürstenfeldbruck Anzeigertyp: Groß (65 Zoll) zweiseitig Rollout: November 2023	